

Continentale Postfach 570235 22771 Hamburg

Herrn /Frau

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**

Kundendienst-Centrum Hamburg
Max-Brauer-Allee 44

22765 Hamburg

Wir sind für Sie da: Mo.- Fr. 8-19 Uhr

Telefon: 040 36148-300
Telefax: 040 36148-118

Versicherungsnummer:
000.123456789

03.12.2018

Ihre voraussichtliche Beitragsrückerstattung für 2018 und 2019

Sehr geehrter Herrn ,

Ihr eigenverantwortliches und gesundheitsbewusstes Verhalten zahlt sich finanziell für Sie aus. Wie? Ganz einfach: Wenn Sie Arztrechnungen und Rezepte nicht einreichen, erhalten Sie einen Teil Ihrer gezahlten Beiträge zurück. Die Beitragsrückerstattung, die Sie für das Jahr 2018 bzw. für das Jahr 2019 erhalten können, ist auf der Rückseite dieses Schreibens für Sie aufgeführt.

Steuerliche Behandlung einer Beitragsrückerstattung:

Beiträge zur Krankenversicherung können im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes von der Steuer abgesetzt werden. Die Auszahlung einer Erstattung (Pauschalleistung, Beitragsrückerstattung) wird auf die im Kalenderjahr (Auszahlungsjahr) gezahlten Beiträge angerechnet und mindert den steuerlich möglichen Abzugsbetrag. Dies erfolgt unabhängig davon, ob und in welcher Höhe Krankheitskosten selbst getragen wurden. Rückerstattungen aus Krankenzusatzversicherungen haben in der Regel keine steuerliche Bedeutung. Eine Rückerstattung ist oftmals immer noch vorteilhafter als die Berücksichtigung aller gezahlten Beiträge. Dies hängt jedoch von Ihrer individuellen steuerlichen Situation ab, die wir nicht beurteilen können. Prüfen Sie diese bitte und wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Steuerberater oder an das Finanzamt.

Seite 2 zum Schreiben vom 03.12.2018
Versicherungsnummer: 000.123456789

Voraussichtliche Erstattung – Versicherungsnummer **000.123456789**

| Vorname Geburtsdatum | Für 2018 in Euro | Für 2019 in Euro |
|-------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| M 01.11.1947 | 405,44 | 608,16 |

Leistungsabrechnungen sind bis zum 09.11.2018 berücksichtigt.
Der Beitragsanteil für die Besonderen Bedingungen für die Beitragsermäßigung im Alter (BE) ist bedingungsgemäß für die Beitragsrückerstattung nicht berücksichtigungsfähig. Ein bereits aktiver Ermäßigungsbetrag reduziert den Anspruch nicht.
Die Auszahlung der Beitragsrückerstattung ist für den 02.08.2019 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Continental Krankenversicherung a.G.



Dr. Helmich



Dr. Kremer